

# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN DER ŠKODA GROUP



 Jungmannova DPB  
BRATISLAVA

Lin. Smer/Destin. Poz. Odchod

30: premava po odklonenej trase. Zasta

3 PETRŽALKA

7508



## Überprüfungs-/Genehmigungsverfahren

Version	Genehmigungsbehörde	Role	Datum
1.0	Direktorium	Endgültige Genehmigung	21. 10. 2024

# Inhalt

## 1

<b>Einleitende Erklärung</b>	<b>7</b>
1.1. Zweck des Lieferantenkodex	7
1.2. Datum des Inkrafttretens und Revision(en) des Lieferantenkodex	7
1.3. Umsetzung des Lieferantenkodex	7

## 2

<b>Definitionen</b>	<b>9</b>
---------------------	----------

## 3

<b>Einleitende Erklärung</b>	<b>11</b>
3.1. Der Ansatz der Škoda Group	11

## 4

<b>Allgemeine Verpflichtungen des Lieferanten</b>	<b>13</b>
---	-----------

## 5

<b>Erwartungen an die Umwelt</b>	<b>15</b>
5.1. Allgemeine Verpflichtungen der Lieferanten	15
5.2. Einsparung von Ressourcen und Vermeidung von Umweltverschmutzung	15
5.3. Energienutzung und Treibhausgasemissionen	15
5.4. Chemikalien	15

## 6

<b>Soziale Erwartungen</b>	<b>17</b>
6.1. Moderne Sklaverei	17
6.2. Kinderarbeit	17
6.3. Ansprüche der Arbeitnehmer	17
6.4. Unmenschliche Behandlung: Diskriminierung, Belästigung und Mobbing	17
6.5. Sicherheit am Arbeitsplatz	17
6.6. Bereitschaft für Notfallsituationen	18

## 7

<b>Erwartungen an die Staatsführung</b>	<b>21</b>
7.1. Risikomanagement	21
7.2. Ethik, Verhalten und Interessenkonflikte	21
7.3. Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Vertraulichkeit	21
7.4. Betrug, Bestechung und Korruption	21
7.5. Anti-Geldwäsche, fairer Wettbewerb und Handelsregulierung	22
7.6. Social Media	22

## 8

<b>Kriterien für eine Verantwortungsvolle Lieferkette</b>	<b>25</b>
8.1. Transparenz und Rückverfolgbarkeit	25
8.2. Umweltmanagementsystem	25

## 9

<b>Fehlverhalten oder relevante Informationen zu melden</b>	<b>27</b>
---	-----------



# 1. Einleitende Erklärung

## 1.1. ZWECK DES LIEFERANTENKODEX

Die Škoda Group nimmt ihre Geschäftstätigkeit als verantwortungsbewusstes Unternehmen ernst und ist bestrebt, alle relevanten gesetzlichen Vorschriften auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene einzuhalten. Unser Ziel ist es, in unserem Bereich führend zu sein und unsere Leistung kontinuierlich zu verbessern, ohne dabei Abstriche bei Umwelt-, Sozial-, Gesundheits-, Qualitäts- oder Sicherheitsstandards zu machen.

Um die bestmögliche Erfüllung unserer Verpflichtungen zu ermöglichen, stellt dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ("Lieferantenkodex") eine Zusammenfassung dessen dar, was wir von unseren Lieferanten, ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmern und Vertretern, unabhängig von ihrem Standort oder ihrem geschäftlichen Ruf, in Bezug auf die folgenden Kategorien erwarten:

- Gesundheit und Sicherheit;
- Schutz der Umwelt;
- Arbeitsbedingungen und Menschenrechte;
- Ethische und faire Geschäftspraktiken.

Unsere Lieferanten müssen die in diesem Lieferantenkodex dargelegten Grundsätze eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens anerkennen und sich dazu verpflichten. Wir bewerten die Einhaltung des Lieferantenkodex durch Audits, Selbstkontrollen und Dokumentationsprüfungen im Rahmen der Protokolle unseres

Qualitätshandbuchs für Lieferanten. Die Lieferanten sind verpflichtet, festgestellte Lücken bei der Umsetzung der Bestimmungen dieses Lieferantenkodex zu schließen, indem sie innerhalb eines klar definierten Zeitrahmens einen Verbesserungsplan erstellen und umsetzen. Es werden regelmäßige Audits und Folgeaudits durchgeführt, um die vollständige Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und zu gewährleisten. Wir erwarten, ermutigen und unterstützen unsere Lieferanten bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Managementsysteme, die für ein Unternehmen ihrer Größe und Branche geeignet sind, um die Einhaltung der Anforderungen des Lieferantenkodex zu gewährleisten.

Der Hauptzweck dieses Lieferantenkodex ist es, durch regelmäßigen Dialog und kontinuierliche Arbeitsbeziehungen eine Grundlage für die positive Entwicklung verantwortungsvoller Einkaufspraktiken zu schaffen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Lieferantenkodex Maßnahmen zu ergreifen, die bis zur Kündigung des Vertrags reichen können.

## 1.2. DATUM DES INKRAFTTRETENS UND REVISION(EN) DES LIEFERANTENKODEX

Dieser Verhaltenskodex tritt zu dem auf Seite 2 angegebenen Zeitpunkt in Kraft.

Der Lieferantenkodex kann in den Fällen geändert werden, in denen:

- es erforderlich ist, Änderungen der geltenden Gesetze oder Vorschriften in den Bestimmungen dieses Lieferantenkodex zu berücksichtigen;
- es ist wünschenswert, die Maßnahmen im Bereich des Geschäftsgebarens und der Ethik der Škoda Gruppe zu verbessern.

## 1.3. UMSETZUNG DES LIEFERANTENKODEX

Die Škoda Group wird mit allen ihren Lieferanten zusammenarbeiten, um die Schritte zu verstehen und zu vereinbaren, die die Lieferanten unternehmen müssen, um die Anforderungen dieses Lieferantenkodex zu erfüllen. Zu den Formen der Interaktion gehören Fragebögen, Interviews und die Entwicklung von relevantem Informationsmaterial. Um die Einhaltung des Lieferantenkodex zu überprüfen, führt die Škoda Group erforderlichenfalls eine umfassende Inspektion bei ihren Lieferanten durch oder bittet die Lieferanten, eine solche Inspektion bei ihren Unterauftragnehmern durchzuführen und deren Leistung (in Bezug auf ihre Erfahrung, ihre Qualifikation, ihren Ruf und die Erfüllung der in diesem Lieferantenkodex festgelegten Erwartungen) zu analysieren.

Die Škoda Group bewertet ihre Lieferanten nach ihrem Ansatz, faire und transparente Geschäfte zu machen, und diese Bewertung ist ein wichtiger Bestandteil des Lieferantenauswahl- und -bindungsverfahrens der Škoda Group.



## 2. Definitionen

In diesem Lieferantenkodex werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert:

**(1) Mitarbeiter** – sind alle Personen, die direkt bei den Lieferanten angestellt sind oder im Namen oder zum Nutzen der Lieferanten handeln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen, Mitarbeiter einer juristischen Person außerhalb der Lieferanten, die vorübergehend zu den Lieferanten abgeordnet werden, Mitglieder von gesetzlichen Organen, Aufsichtsorganen und Führungskräften;

**(2) PPF Group** – bezeichnet die PPF Group N.V. mit Sitz in Strawinskylaan 933, 1077XX Amsterdam, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Amsterdam, Registernummer 33264887, und alle von ihr im Sinne von § 74 des Gesetzes Nr. 90/2012 Slg. kontrollierten Unternehmen (einzeln oder gemeinsam), über Wirtschaftsgesellschaften, in der geänderten Fassung, einschließlich PPF a.s., mit Sitz in Evropská 2690/17, 16041 Prag 6, Tschechische Republik, ID-Nr.: 250 99 345, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, unter der Aktennummer B 4495;

**(3) Lieferantenkodex** – hat die in Abschnitt 1.1 angegebene Bedeutung;

**(4) Lieferanten** – sind alle juristischen Personen, die nicht Teil der Škoda Group sind, und/oder alle natürlichen Personen, die keine Mitarbeiter der Škoda Group sind. Zu den Lieferanten gehören u.a. Joint-Venture-Partner, Wiederverkäufer, professionelle Dienstleister (z.B. Anwälte und Wirtschaftsprüfer), Agenten, kommerzielle Finanzpartner und andere Dritte, die mit der Škoda Group zusammenarbeiten;

**(5) Škoda Group** – bezeichnet Škoda a.s. mit Sitz in Evropská 2690/17, 16041 Prag 6, Tschechische Republik, ID-Nr.: 140 70 421, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag unter der Aktennummer B 26902, und alle von ihr im Sinne von § 74 des Gesetzes Nr. 90/2012 Slg. über Wirtschaftsgesellschaften in seiner geänderten Fassung beherrschten Unternehmen (jedes von ihnen einzeln oder gemeinsam).



## 3. Einleitende Erklärung

Als Bedingung für die Zusammenarbeit mit der Škoda Group erwarten wir von allen Lieferanten, dass sie in einer Weise arbeiten, die die Mindestanforderungen der Škoda Group erfüllt oder übertrifft, und dass sie nachweisen können, dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Mindestanforderungen der Škoda Group zu erfüllen .

### 3.1. DER ANSATZ DER ŠKODA GROUP

Die Mindestanforderungen der Škoda Group basieren auf der geltenden Gesetzgebung, internationalen Industriestandards, den geschäftlichen Bedürfnissen der Škoda Group und den Erwartungen der Stakeholder der Škoda Group. Die Škoda Group ist sich der Verantwortung bewusst, die sie gegenüber ihren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern trägt. Daher behält sich die Škoda Group das Recht vor,:

- (a) die Einhaltung dieses Lieferantenkodex durch die Lieferanten kontinuierlich zu bewerten, um eine kontinuierliche Verbesserung für die Škoda Group und die Menschen und Gemeinden in der Lieferkette der Škoda Group zu gewährleisten;
- (b) die Leistungen der Lieferanten in Übereinstimmung mit diesem Lieferantenkodex bei Beschaffungsentscheidungen und bei der Gestaltung der Beziehungen der Škoda Group zu ihren Lieferanten zu berücksichtigen; und
- (c) geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich Korrekturen, Anpassungen, Aussetzung und/oder Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Lieferanten, falls ein Lieferant die Einhaltung des Lieferantenkodex nicht nachweisen oder die Mindestanforderungen nicht erfüllen kann.



# 4. Allgemeine Verpflichtungen des Lieferanten

Bei der Abwicklung von Geschäften mit der Škoda Group verpflichten sich die Lieferanten dazu:

(a) alle für sie geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten	(d) rechtzeitige Beantwortung von Informationsanfragen der Škoda Group, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umfragen, Interviews, Standortbesuche, Audits und Pläne für Abhilfemaßnahmen;	(g) über Verfahren zu verfügen, die es ihren Mitarbeitern ermöglichen, Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex anonym und ohne Vergeltungsmaßnahmen oder sonstige nachteilige Behandlung zu melden; und
(b) die in diesem Lieferantenkodex dargelegten Anforderungen der Škoda Group einzuhalten;	(e) wahrheitsgemäße und genaue Informationen über ihre Tätigkeiten und Lieferketten zu geben, wenn sie auf Anfragen der Škoda Group antworten;	(h) jede Nichteinhaltung dieses Lieferantenkodex mit höchster Priorität zu beheben.
(c) Systeme oder Maßnahmen einzuführen, die ihrer Geschäftstätigkeit angemessen sind, um rechtswidriges Verhalten und/oder weitreichende schädliche Folgen zu verhindern, oder Maßnahmen zu ergreifen, um solche oder ähnliche Maßnahmen zu ergreifen;	(f) die Škoda Group unverzüglich über jede Nichteinhaltung dieses Lieferantenkodex zu informieren, die sich in irgendeiner Weise auf die Škoda Group auswirken könnte;	





# 5

## 5. Ökologische Erwartungen

Die Škoda Group kümmert sich um die Umwelt und engagiert sich für eine nachhaltige Zukunft.

Die Škoda Group verlangt von ihren Lieferanten, dass sie Umweltaspekte in ihre Tätigkeiten einbeziehen und sich um kontinuierliche Verbesserungen bemühen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu beseitigen oder zu minimieren.

Die Lieferanten sollten einen proaktiven Ansatz in Bezug auf Umweltfragen verfolgen, Initiativen zur Förderung der Umweltverantwortung umsetzen und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien sowie die Anwendung solider Umweltspraktiken bei der Umsetzung des Lebenszyklus ihrer Produkte fördern.

### 5.1. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN DER LIEFERANTEN

DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) alle einschlägigen geltenden Umweltgesetze und internationalen Normen einzuhalten und alle erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen und Registrierungen bei allen zuständigen Umweltbehörden einzuholen und aufrechtzuerhalten;
- (b) wirksame Umweltmanagementsysteme zu entwickeln und einzuführen, die Protokolle zur Ermittlung von Risiken, zur Analyse und Überwachung der Leistung und zur kontinuierlichen Verbesserung enthalten, um durch ihre Tätigkeiten bedingte Umweltrisiken zu beseitigen oder zu minimieren;
- (c) einen Vorsorgeansatz zu entwickeln und umweltverträgliche Technologien und Verfahren in ihren eigenen Betrieben und in ihrer gesamten Lieferkette zu fördern; und
- (d) sich zu proaktiven Initiativen verpflichten, um die Umwelt vor Schäden oder Zerstörung im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu schützen.

### 5.2. RESSOURCENSCHONUNG UND VERMEIDUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNG

Emissionen und Ableitungen von Schadstoffen sowie das Aufkommen von festen Siedlungsabfällen sind so weit wie möglich zu minimieren und zu beseitigen, wenn sie auftreten, entweder durch die Beschaffung und den Einsatz von Anlagen zur Kontrolle von Nebenverschmutzungen, verbesserte Produktions- und Wartungsprozesse und/oder durch alle anderen Mittel.

DIE LIEFERANTEN BEMÜHEN SICH NACH KRÄFTEN:

- (a) ihren Ressourcenverbrauch (einschließlich fossiler Brennstoffe, Primärkunststoffe, fossiler Kohlenwasserstoffe, Wasser und Holz) und ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt (einschließlich Emissionen, Schadstoffe und Abfälle) systematisch zu verringern;
- (b) zyklische Rohstoffe zu verwenden;
- (c) zur Ermittlung und Bewertung der Risiken einer möglichen Einleitung von Schadstoffen und anderer Umweltrisiken.

### 5.3. ENERGIEENTWERTUNG UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Die Škoda Group hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Klimawandel zu verhindern.

DIE LIEFERANTEN BEMÜHEN SICH NACH KRÄFTEN:

- (a) ihren Energieverbrauch zu überwachen und alle relevanten Maßnahmen zu ergreifen, um ihn so weit wie möglich zu reduzieren;
- (b) Daten über den Umfang ihres ökologischen Fußabdrucks zu sammeln und aufzuzeichnen und der Škoda Group auf Anfrage Informationen darüber zur Verfügung zu stellen;

- (c) Pläne und Ziele für die systematische Verringerung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Lieferanten zu entwickeln; und
- (d) die Nutzung erneuerbarer Energiequellen aktiv zu steigern.

### 5.4. CHEMIKALIEN

DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Beschränkung und Registrierung strikt einzuhalten und, falls erforderlich, eine Genehmigung einzuholen oder das Vorhandensein von Chemikalien in ihren Endprodukten oder deren Verwendung im Produktionsprozess zu melden, wie es die in ihrem jeweiligen Land geltende Gesetzgebung vorschreibt (z. B. die REACH-Verordnung der Europäischen Union);
- (b) innovative Entwicklungen und modernste Technologien einzusetzen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern und die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bei der Verwendung von Chemikalien zu gewährleisten; und
- (c) Aufzeichnungen über die in ihren Einrichtungen verwendeten Gefahrstoffe zu führen. Sicherheitsdatenblätter (oder identische Dokumente) sollten überall dort verfügbar sein, wo Gefahrstoffe verwendet werden. Chemikalien sind entsprechend zu kennzeichnen, und alle Mitarbeiter, die mit ihnen arbeiten, müssen sich der mit ihrer Verwendung verbundenen Gefahren voll bewusst sein.



# 6

## 6. Gesellschaftliche Erwartungen

Die Škoda Group ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten, in dem ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandelt werden. Daher verlangt die Škoda Group auch von ihren Lieferanten, dass sie ähnliche Grundsätze an ihren Arbeitsplätzen einführen und anwenden. Sollten zusätzliche Anforderungen durch lokale Gesetze vorgeschrieben sein, so gelten diese zusätzlich zu den in diesem Dokument dargelegten.

### 6.1. MODERNE SKLAVEREI

Alle Formen der modernen Sklaverei, einschließlich Menschenhandel, Zwangsarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft, Kinderarbeit oder die betrügerische Anwerbung von Mitarbeitern für Arbeit oder Dienstleistungen, sind strengstens verboten.

#### DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) KEINE Praktiken der modernen Sklaverei in irgendeiner Form in ihren Betrieben oder Lieferketten anzuwenden;
- (b) sicherzustellen, dass von ihren Mitarbeitern oder Unterauftragnehmern keine verbindlichen Kautionen jeglicher Art oder staatlich ausgestellte Ausweisdokumente (z. B. Reisepässe) verlangt werden, die als Bedingung für die Beschäftigung einbehalten werden sollen; und
- (c) die Abschaffung der modernen Sklaverei aktiv zu unterstützen, indem sie Maßnahmen ergreifen, um die Risiken der modernen Sklaverei in ihrer gesamten Lieferkette zu ermitteln und zu mindern.

### 6.2. KINDERARBEIT

#### DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) sicherzustellen, dass der Lieferant oder ein Unternehmen in seiner Lieferkette keine Kinder beschäftigt, die in dem Land, in dem er tätig ist, das gesetzliche Mindestarbeitsalter unterschreiten;
- (b) sicherzustellen, dass moderne Kindersklaverei oder Arbeitspraktiken verboten sind;
- (c) sicherzustellen, dass Mitarbeiter unter achtzehn Jahren ihre Arbeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verrichten und nicht zu gefährlichen Arbeiten herangezogen werden können, die ihrer Gesundheit, Sicherheit oder Moral schaden könnten; und
- (d) das Bewusstsein für diese Art von Ausbeutung zu schärfen und die Strafverfolgungsbehörden bei der Ergreifung von Maßnahmen in solchen Fällen zu unterstützen, von denen der Lieferant Kenntnis erhält.

### 6.3. ANSPRÜCHE DER ARBEITNEHMER

#### DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) ihren Mitarbeitern die ihnen zustehenden Leistungen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Arbeitsgesetzen und den geltenden Industriestandards in dem Land, in dem die Arbeit ausgeführt wird, zu gewähren, insbesondere ihren Mitarbeitern faire Löhne zu zahlen und sie pünktlich zu bezahlen; und
- (b) sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter korrekt eingestellt und entweder als Angestellte oder als unabhängige Auftragnehmer eingestuft und entsprechend behandelt werden, und dass alle rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern erfüllt werden.

#### 6.4. UNMENSCHLICHE BEHANDLUNG: DISKRIMINIERUNG, BELÄSTIGUNG UND MOBBING

##### DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter nicht körperlich bestraft, körperlich misshandelt oder diszipliniert, verbal oder psychisch missbraucht, sexuell missbraucht oder in irgendeiner Weise ausgebeutet werden;
- (b) die Arbeitsplatzgesetze in Bezug auf Diskriminierung, Belästigung und Mobbing in ihren Betrieben und Lieferketten einzuhalten;
- (c) über angemessene Verhaltensstandards am Arbeitsplatz zu verfügen die für alle Mitarbeiter gelten und diese aufrechtzuerhalten;
- (d) sicherzustellen, dass ihr Arbeitsumfeld integrativ ist und die Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken frei von Diskriminierung aufgrund des Alters, der Religion, der Kultur, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, des Familienstands, der familiären Verpflichtungen, einer Behinderung oder des Gesundheitszustands ihrer Mitarbeiter sind, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen;
- (e) sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter über die Verfahren für interne Untersuchungen, Disziplinarmaßnahmen und Rechtsmittel informiert sind;
- (f) die Politik der Škoda-Group zur Förderung von Vielfalt und Integration kennen und befolgen; und
- (g) die Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle ihre Mitarbeiter durch geltende Grundsätze, Strategien und Praktiken zu gewährleisten.

#### 6.5. SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Škoda Group sorgt für einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz für ihre Mitarbeiter und strebt eine proaktive Sicherheitskultur an.

##### DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) alle einschlägigen Gesetze zum Arbeitsschutz in ihren Betrieben und Lieferketten einzuhalten;
- (b) sicherzustellen, dass die Arbeitsumgebung und gegebenenfalls die Unterkünfte der Mitarbeiter sicher und hygienisch sind;
- (c) über Verfahren zur Vermeidung und Minimierung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu verfügen; und
- (d) die Group Škoda unverzüglich über alle Todesfälle am Arbeitsplatz zu informieren, die auf schlechte Arbeitsbedingungen zurückzuführen sind, und auf Anfrage der Group Škoda Einzelheiten über alle Zwischenfälle am Arbeitsplatz mitzuteilen.

#### 6.6. BEREITSCHAFT FÜR NOTFALLSITUATIONEN

Um ein Höchstmaß an Sicherheit in Notfallsituationen wie Epidemien, Natur- oder Technologiekatastrophen oder anderen Umständen zu gewährleisten, muss jedes Unternehmen, auch die Škoda Group und ihre Zulieferer, Präventiv- und Korrekturmaßnahmen ergreifen und rechtzeitig reagieren.

##### DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) Aktionspläne aufzustellen, die alle Maßnahmen berücksichtigen, die erforderlich sind, um nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit ihrer Mitarbeiter, der Öffentlichkeit, anderer interessierter Parteien und der Umwelt vollständig zu beseitigen oder, wo dies nicht möglich ist, zu verringern;

- (b) alle Mitarbeiter, die sich vor Ort aufhalten müssen und/oder direkt an einer Notfallmaßnahme beteiligt sind, mit persönlicher Schutzausrüstung auszustatten;

- (c) regelmäßige technische Inspektionen und Tests durchzuführen, um zu überprüfen, ob die Schutzausrüstung in gutem und sicherem Betriebszustand ist; und

- (d) ihre Mitarbeiter regelmäßig darin zu schulen, wie sie in Notfällen reagieren können.





# 7. Erwartungen an die Unternehmensführung

## 7.1. RISIKOMANAGEMENT

Die Škoda Group arbeitet daran, besser zu verstehen, wie Risiken gemanagt und reduziert werden können und wie man Widerstandsfähigkeit aufbaut.

### DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) ein angemessenes Risikomanagement und eine angemessene Unternehmensführung aufzuweisen, um die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Rechnungslegungspraktiken zu gewährleisten;
- (b) die Wiederherstellung und Kontinuität der Dienste der Škoda Group im Falle einer Unterbrechung ihrer Dienste zu gewährleisten, wo dies angemessen ist;
- (c) die Škoda Group unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie Kenntnis von einer Verbindung zu politisch exponierten Personen erhalten; und
- (d) angemessene Zertifizierungen aufrechtzuerhalten, einschließlich ihrer Versicherungs-, Regulierungs- und Branchen-zertifizierungen, die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Škoda Group erforderlich sind.

## 7.2. ETHIK, VERHALTEN UND INTERESSENKONFLIKTE

Die Škoda Group führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten Standards für Ethik und Geschäftsgebaren.

### DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) sicherzustellen, dass ihre Geschäfte in einer Weise geführt werden, die fair und professionell ist und die Škoda Group nicht in Verruf bringt;
- (b) tatsächliche, potenzielle oder vermeintliche Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Geschäfte mit der Škoda Group offen zu legen;
- (c) Informationen weiterzugeben, die für die Geschäftsbeziehung mit der Škoda Group relevant sind oder die Škoda Group in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnten;
- (d) sicherzustellen, dass alle Informationen, die der Škoda Group zur Verfügung gestellt werden, ein wahrheitsgetreues und genaues Abbild ihrer Tätigkeiten, Lieferketten und Geschäftsvorgänge sind; und
- (e) ihre Unterauftragnehmer fair zu behandeln und insbesondere die Verpflichtungen, die sich aus ihrer Beziehung ergeben, ordnungsgemäß und pünktlich zu erfüllen.

## 7.3. AUFBEWAHRUNG VON UNTERLAGEN UND VERTRAULICHKEIT

### DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) alle Aufzeichnungen, einschließlich der Buchhaltungsunterlagen, Vereinbarungen und/oder Dokumente in Bezug auf ihre Mitarbeiter, in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und für den darin angegebenen Zeitraum aufzubewahren;
- (b) die personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter, der Mitarbeiter oder Auftragnehmer der Škoda Group oder Dritter gemäß dem geltenden Recht zu behandeln;
- (c) alle Daten der Škoda-Group vor Verlust, Missbrauch oder Beschädigung zu schützen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sensible Daten und Kundendaten der Škoda-Group;
- (d) dafür zu sorgen, dass weder Geschäftsgeheimnisse der Škoda Group noch anderer Dritter des Lieferanten an unbefugte Dritte weitergegeben werden, d.h. alle wesentlichen, erkennbaren, wertvollen und allgemein nicht zugänglichen Tatsachen, die sich auf die Tätigkeit der Škoda Group beziehen; und
- (e) sicherzustellen, dass keine vertraulichen Informationen, die die Beziehung zwischen dem Lieferanten und der Škoda Group betreffen, an Dritte weitergegeben werden oder dass Dritte, an die solche Informationen weitergegeben werden sollen, an die gleichen Geheimhaltungspflichten gebunden sind wie der Lieferant selbst.

#### 7.4. BETRUG, BESTECHUNG UND KORRUPTION

Die Škoda Group toleriert kein unehrliches, illegales, betrügerisches, korruptes oder unethisches Verhalten.

DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:
(a) alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die damit zusammenhängenden rechtlichen Anforderungen in allen Ländern, in denen sie tätig sind, strikt einzuhalten;
(b) jegliche Beteiligung an korrupten Praktiken zur persönlichen Bereicherung oder an Praktiken, die objektive und faire Geschäftsentscheidungen beeinträchtigen, zu vermeiden, insbesondere das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Bewirtung oder Reisen;
(c) Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass kein Mitarbeiter oder eine andere Person im Namen des Lieferanten und in Bezug auf dessen Geschäfte einen Vorteil anbietet, verspricht, gewährt, annimmt oder erbittet, der darauf abzielt, einen ungerechtfertigten oder unlauteren Vorteil zu erhalten oder jemanden zu beeinflussen, um einen solchen unlauteren oder ungerechtfertigten Vorteil zu ermöglichen;
(d) (Entwicklung und Umsetzung einer Politik zum Schutz der Mitarbeiter vor Vergeltungsmaßnahmen für die Meldung von Fehlverhalten, um Mitarbeiter zu schützen, die nicht in Bestechungs- oder Korruptionsfälle verwickelt werden wollen oder sich weigern, sich daran zu beteiligen;
(e) ein "Know Your Partners"- und/oder "Know Your Customer"-Verfahren (oder ein gleichwertiges Verfahren) einzuführen, um sicherzustellen, dass Geschäftspartner und Kunden nicht in illegale Aktivitäten verwickelt sind; und
(f) angemessene Maßnahmen und Kontrollen anzuwenden, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter und Unterauftragnehmer keinen Betrug, keine Bestechung oder Korruption begehen oder in solche Aktivitäten verwickelt werden.

#### 7.5. GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG, FAIRER WETTBEWERB UND HANDELSREGULIERUNG

DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:
(a) alle geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten, sicherzustellen, dass ihre Geschäftspartner diese Vorschriften einhalten, und alle Faktoren zu bewerten, die darauf hindeuten, dass in ihren Lieferketten Geldwäsche betrieben wird;
(b) sicherzustellen, dass sie und ihre Mitarbeiter keine Maßnahmen ergreifen oder den Anschein erwecken, die den Wettbewerb auf einem Markt in unlauterer Weise ausschließen oder einschränken könnten, und dass sie insbesondere keine vertraulichen Informationen über ihre Geschäftspartner oder andere Dritte manipulieren, verheimlichen oder missbrauchen;
(c) niemals den Anschein zu erwecken, an unlauteren Praktiken oder wettbewerbswidrigem Verhalten beteiligt zu sein; dies gilt insbesondere für Preisabsprachen, Preisfestsetzung, Preissignale, Marktaufteilung, Missbrauch einer beherrschenden Stellung und/oder wettbewerbswidrigen Austausch vertraulicher Informationen;
(d) alle geltenden Handels- und Einfuhrbestimmungen, einschließlich Sanktionen und Embargos, einzuhalten und sicherzustellen, dass ihre Unterauftragnehmer diese Bestimmungen einhalten;
(e) keine Waren oder Dienstleistungen im Namen der Škoda Group von Ländern, Organisationen oder Personen zu beziehen, die international anerkannten Handelssanktionen unterliegen; und
(f) in Bezug auf alle oben genannten Punkte ein "Know Your Partner"-Verfahren und/oder ein "Know Your Customer"-Verfahren oder einen ähnlichen Mechanismus einzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftspartner und Kunden nicht in illegale Aktivitäten verwickelt sind.

#### 7.6. SOZIALE MEDIEN

Die Škoda Group verpflichtet sich, soziale Medienplattformen verantwortungsvoll zu nutzen und anderen gegenüber höflich und respektvoll zu sein.

DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH, DIES ZU UNTERLASSEN:
(a) respektlose, unprofessionelle, belästigende, verleumderische, diskriminierende und verbotene Aktivitäten auf Social-Media-Plattformen. Solche Aktivitäten sind auch dann verboten, wenn sie die Škoda Group nicht direkt betreffen;
(b) im Namen der Škoda Group zu handeln oder zu sprechen, sich selbst als Škoda Group darzustellen oder Ansichten zu äußern, die der Škoda Group zuzurechnen sind, es sei denn, sie wurden von der Škoda Group ausdrücklich schriftlich dazu ermächtigt; und
(c) die Verwendung von Marken oder Logos der Škoda Group, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Škoda Group vor.





# 8

## 8. Kriterien für eine Verantwortungsvolle Lieferkette

Die in diesem Abschnitt dargelegten Anforderungen gelten insbesondere für Lieferanten von Rohstoffen, Bauteilen und Fertigprodukten und spiegeln die Absicht der Škoda Group wider, eine umweltfreundliche und langfristig sozial und wirtschaftlich entwicklungsfähige Lieferkette aufzubauen, und ergänzen die oben genannten Anforderungen.

### 8.1. TRANSPARENZ UND RÜCKVERFOLGBARKEIT

Die Lieferanten von Rohstoffen und Komponenten müssen sich aktiv für eine maximale Informationsoffenheit ihrer Lieferketten einsetzen. Unter Informationsoffenheit versteht die Škoda Group die Möglichkeit, den Namen und den Standort aller Teilnehmer an der eingehenden Lieferkette bis hin zur Rohstoffgewinnung zu identifizieren.

#### DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) den Lebenszyklus, die Lieferung, den Standort und die Verwendung von Produkten, Komponenten und Materialien zu ermitteln und zu überwachen. Im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung ermöglicht die Rückverfolgbarkeit die Überprüfung und Sicherstellung, dass die Waren und Produkte dem Konzept der sozialen und ökologischen Verantwortung entsprechen und ein gutes Verhalten auf allen Stufen der Lieferkette gewährleisten. Die Rückverfolgbarkeit muss sorgfältig verwaltet und leicht kontrolliert werden; und
- (b) auf Anfrage Rückverfolgbarkeitsprotokolle und alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Die Škoda Group muss über jede Änderung des Namens und des Standorts der Teilnehmer an der Lieferkette des Lieferanten informiert werden. Die Rückverfolgbarkeitsdaten können von unabhängigen Auditierungsunternehmen überprüft werden.

### 8.2. UMWELTMANAGEMENT-SYSTEM

Den Lieferanten von Rohstoffen wird empfohlen, ein Umweltmanagementsystem (z. B. ISO 14001) einzuführen, um ihren Verpflichtungen zur Einhaltung der Umweltnormen nachzukommen und ihre Umweltauswirkungen zu verringern.

#### DIE LIEFERANTEN VERPFLICHTEN SICH DAZU:

- (a) einen Umweltaktionsplan zu entwickeln und ihre Umweltauswirkungen zu überwachen; und
- (b) der Škoda-Group auf Anfrage Informationen über ihren Umweltaktionsplan zur Verfügung zu stellen.



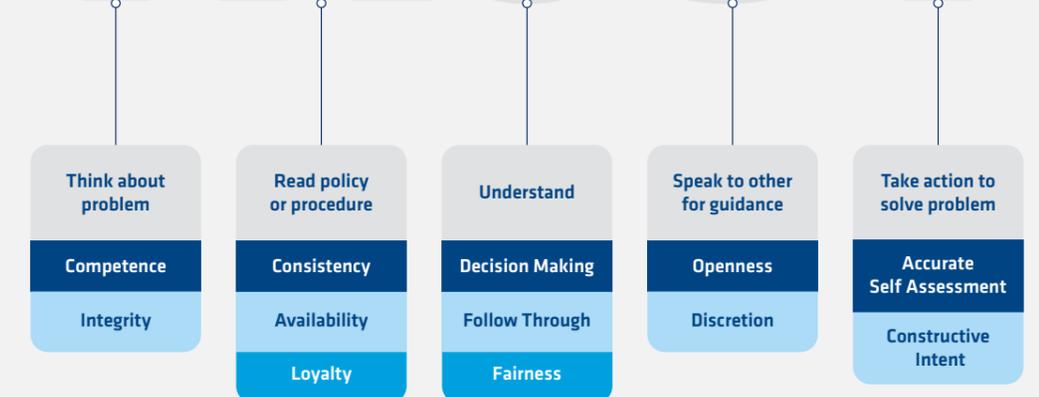
# 9. Fehlverhalten oder Relevante Informationen melden

Die Škoda Group ermöglicht und ermutigt die Lieferanten und die Mitarbeiter, jedes Verhalten und/oder jede Situation zu melden, die als Verstoß gegen den Lieferantenkodex oder gegen geltende Gesetze sowohl von der Škoda Group als auch von den Lieferanten angesehen werden kann. Zu diesem Zweck hat die Škoda Group die TrustLine-Tools eingerichtet, die es den Lieferanten und Mitarbeitern ermöglichen, Meldungen über mögliches Fehlverhalten sicher zu übermitteln.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [www.skodagroup.com/page/trustline](http://www.skodagroup.com/page/trustline)

## THE TRUST MODEL IF YOU HAVE A PROBLEM

# TRUST



**VERHALTENSKODEX  
FÜR LIEFERANTEN  
DER ŠKODA GROUP**